

Konzeption zur Umsetzung des Begleiteten Umgangs im Landkreis Lörrach

1. Ausgangslage:

Das Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Elternteilen steht im Mittelpunkt des Umgangsrechts. Die Pflichten der Eltern werden dem gegenübergestellt – insbesondere auch das Wohlverhaltensgebot. Die Elternautonomie ist gestärkt: es gilt der Grundsatz Vorrang der Beratung und Vermittlung vor einer gerichtlichen Entscheidung.

Derzeit werden getrennt lebende Elternteile, die Unterstützung in der Umgangsgestaltung mit Ihrem Kind benötigen direkt durch das Jugendamt / eine Umgangsbegleiterin sichergestellt. Der Zugang erfolgt aufgrund einer Anordnung des Familiengerichts, Zuweisung des Jugendamtes oder wenn ein begleiteter Umgang von Elternseite erwünscht ist.

Das Landratsamt Lörrach ist auf das Diakonische Werk zugekommen, diesen Arbeitsbereich zu übernehmen. In den letzten Monaten ist hieraus eine Konzeption entstanden, die das Wohl des Kindes, die Stärkung der Elternkompetenzen und die Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden in diesem sensiblen Bereich in den Blick nimmt.

2. Zielgruppen

Zielgruppe sind Kinder und deren getrennt lebende Eltern sowie alle weiteren wichtigen Bezugspersonen (§ gem.§ 1685 BGB), die eine vorübergehende Unterstützung bei der Durchführung von Umgangskontakten benötigen.

Aus unserer Sicht ist es sehr sinnvoll die Maßnahme „Begleiteter Umgang“ an die Beratung der Eltern zu koppeln. **Die Kooperation der Eltern mit den Fachkräften sowie die gemeinsame Planung und Ausgestaltung der Umgangstermine erscheinen uns für einen nachhaltigen Erfolg des Prozesses entscheidend.**

3. Ziele

- Förderung des Kindeswohls, insbesondere der Identitätsfindung
- Verlässliche Gestaltung der Umgangskontakte zwischen Kindern und den Umgangsberechtigten
- Förderung der Kommunikation zwischen Eltern und zwischen Eltern und Kindern: Überwindung der Sprachlosigkeit: Konflikte sollen reduziert werden
- Anbieten einer neutralen außerfamiliären Ansprechperson: Entlastung der Kinder
- Erhaltung bzw. Wiederherstellen einer sozialen Beziehung zu den Umgangsberechtigten/-verpflichteten
- Entwicklung eines tragfähigen Konzepts
- Befähigung der Beteiligten, dass der Umgang mit dem Kind auch ohne Begleitung verantwortungsvoll durchgeführt werden kann

4. Unterschiedliche Modelle für den Ablauf

Modul 1: Besuchscafe/Umgangscafe

Zielgruppen: Eltern und Kinder, die auf freiwilliger Basis (vorübergehend) Unterstützung bei der Gestaltung des Umgangs suchen, eine grundsätzliche funktionierende Eltern-Kind –Beziehung ist hilfreich. Sowie Eltern und Kinder, bei denen davon auszugehen ist, dass sie mit dem Rahmen des Cafes zurecht kommen.

Zum Beispiel: Nach längerem Kontaktabbruch, direkt nach einer Trennung, bei großer Unsicherheit oder auch bei fehlenden räumlichen Möglichkeiten

Beim Modell eines Besuchs-/oder Umgangscafes steht der präventive und nachhaltige Charakter im Vordergrund. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot. Die Eltern bleiben in der Verantwortung. Auch gerichtlich oder sozialdienstlich initiierte Kontakte können hier stattfinden, wenn die o.g. Rahmenbedingungen erfüllt sind.

Ablauf:

Telefonische Anmeldung: sind die grundsätzlichen Voraussetzungen erfüllt, erfolgt ein **Erstgespräch** beider Elternteile mit der sozialpädagogischen Fachkraft und ggf. dem SD. Der Ablauf wird erläutert, die Rahmenbedingen geklärt: konkrete Vereinbarungen werden mit den Eltern geschlossen. Die Kinder werden ihrem Alter entsprechend beteiligt. In Absprache mit den Eltern werden ggf. Jugendamt, Familiengericht o.a. beteiligt (Schweigepflichtsentbindung)

Zwei Umgangsbegleiterinnen (1 sozialpädagogische Fachkraft, 1 Assistentkraft) sind „Gastgeberinnen“. Übergabezeiten werden mit den angemeldeten Eltern so vereinbart, dass genügend Zeit für das individuelle Ankommen besteht. Nach Absprache kann auch der betreuende Elternteil teilnehmen.

Die Aufgabe der Umgangsbegleiterinnen ist es im Sinne des Kindes einen aktiven Kontakt durch die Umgangsberechtigten zu ermöglichen. Die räumlichen Möglichkeiten machen auch kurze Feedbacks zur Interaktion möglich. Die besprochenen Vereinbarungen werden von der Umgangsbegleiterin im Blick behalten. **Beratungsmöglichkeiten für Familien und getrennt lebenden Paare werden bei Bedarf vermittelt. Gerichtlich angeordnete Beratungen bleiben beim Jugendamt.**

Vorteil des Besuchscafes: Interaktion der Eltern – Kinder kann eher „natürlich“ stattfinden.

Wir stellen uns eine Öffnung 1 x monatlich vor, voraussichtlich an einem Samstag. Bei Bedarf kann dieses Angebot ausgebaut werden.

Dieses Modell ist unserer Ansicht nicht geeignet für hochstrittige Paare, die eine intensivere Unterstützung in der Wahrnehmung des Umgangsrechts bedürfen. Bspw. Bei Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen. Dies wird im Einzelfall geprüft. (z.B. bei Zuweisung über das Jugendamt/Familiengericht).

Ort: voraussichtlich Weil am Rhein

Modul 2: Einzelkontakte

Für Eltern und Kinder, die nicht in das Besuchs-/Umgangscafe kommen können oder wollen ist zusätzlich ein Angebot zur Einzelbegleitung notwendig.

Der Ablauf ist gleich bis auf die Durchführung: Hier treffen sich jeweils ein Umgangsbegleiter und ein Kind/Elternteil. Unserer Ansicht nach ist bei den Einzelkontakten ein hohes Maß an Professionalität notwendig um entsprechend handeln zu können. Im Einzelkontakt werden wir nur sozialpädagogische Fachkräfte (SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen oder mind. ähnliche Qualifikation) einsetzen.

Als Ort kommen unsere Dienststellen an allen 4 Standorten in Frage (Lörrach, Rheinfeld, Schopfheim, Weil am Rhein) in Frage. Alle Dienststellen verfügen über Räumlichkeiten, die geeignet sind.

5. Finanzplan

Sozialpädagogische Fachkraft (Abschluss Sozialarbeit/Sozialpädagogik) und Umgangsbegleiterinnen werden im Diakonischen Werk gem. unserem geltenden Tarifvertrag eingestellt. Stellenumfang 100%.

	Cafe Jahr	ab 09/17	Einzelbegleitung	ab 05/17	Pk / Jahr	PK Mai- D	
Sozialarbeit/Sozialpädagogik (7,8 + 31,2 h)							
TVÖD Bund EG 10/5	14.587,34 €	4.862,45 €	58.967,02 €	39.311,35 €	73.554,36 €	44.173,79 €	
Assistenzkräfte (3,0 h) TVöD SuE 4 /3	4.193,14 €	1.397,71 €			4.193,14 €	1.397,71 €	
Pauschale für Sach-, Verwaltungskosten		- €			10.500 €	7.000,00 €	
					88.247,50 €	52.571,51 €	

Für Fragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung. Der Aufbau des Cafes kann ab September 2017 erfolgen, die Einzelkontakte bereits ab Mai 2017.



Karin Racke

Fachbereich Familie und Leben

Stellv. Geschäftsführung im Diakonischen Werk im Landkreis Lörrach